

Verbände und Vereinigungen

■ Europäische Vereinigung des Holzbaus

Das Baurecht in Europa



Georg König, Präsident der Europäischen Vereinigung des Holzbaus (EVH), eröffnete den Prolog zum Baurecht in Europa

Drei von insgesamt sechs Referenten, die über nationales Baurecht in Europa informierten (v.l.n.r.): Dipl.-Ing. Gerhard Winkler (D), RA Dr. Phillipp Mesenburg (D), Dipl.-Ing. Reinhold Steinmaurer (A)



Die länderspezifischen Unterschiede im Vergabewesen stellte die Europäische Vereinigung Holzbau (EVH) in den Mittelpunkt ihrer Auftaktveranstaltung zum 12. Internationalen Holzbauforum

(IHF) in Garmisch-Partenkirchen. Am 6. Dezember 2006 zeigten die Referenten aus Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz, worauf die Holzbauunternehmer in ihrem Land achten müssen.

Den aktuellen Stand der Präqualifikation in Deutschland fasste Gerhard Winkler (D) zusammen. Mit diesem Nachweis müssen die Baubetriebe nicht mehr für jede einzelne öffentliche Ausschreibung ih-

re Fachkunde, die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Sein Fazit der Anfang 2006 in Deutschland eingeführten Regelung: „Mit der Präqualifikation ist ein großer Einspareffekt verbunden.“ Erstaunlich: Erst wenige Betriebe nutzen bislang diese Möglichkeit, die rund 500 Euro im Jahr kostet. Dr. Philipp Mesenburg (D) brachte den Teilnehmern das deutsche Vergabewesen, Baurecht und die Produktverwendung näher. In seinem fundierten Vortrag erfuhren die Gäste u.a., welche Vertragsgestaltungen möglich sind und wie die Bauregellisten die Bauprodukte einteilen. Wie Österreich diese Themen handhabt, skizzierte Dipl.-Ing. Reinhold Steinmaurer (A). Er engagiert sich in diesem Themenkomplex nicht nur in seinem Heimatland, sondern arbeitet für die EVH aktiv in Brüssel an einem harmonisierten europäischen Normenwesen mit. *cm*

MITTELDEUTSCHE VERBÄNDE FÜR BÜRGSCHAFTSSERVICE

Die Verbände des Zimmerer- und Holzbaugewerbes für Mitteldeutschland e.V. weisen aktuell auf die Vorteile des Bürgschaftsservices der VHV-Versicherung hin:

- Keine Anrechnung des Bürgschaftsvolumens auf die Kreditlinie bei der Bank
- Bürgschaften werden zeitnah ausgereicht
- Auch unbefristete Bürgschaften (unter Bezug auf § 17, Ziffer 4, Abs. 2 VOB/B) ausstellbar
- Sicherheiten werden individuell geprüft, max. werden 25 % Sicherheiten gefordert
- Vor Stellung der Sicherheiten (auch Teilsicherheiten) steht für Bürgschaftsanforderungen vorab ein Betrag von max. 20 000 Euro aus dem Bürgschaftsrahmen zur Verfügung
- Spezielle Bürgschaftstexte werden i.d.R. akzeptiert

Für Bürgschaften, die nicht den formalen und materiellen Anforderungen der Bürgschein-Muster der VHV Deutsche Kautionsversicherung AG oder denen der EFB-Formulare entsprechen, wird eine Gebühr von 15 Euro je Formular erhoben. Umschuldungen von bereits bestehenden Bürgschaften sind individuell zu regeln.

Weitere Informationen über die Teilnahme erhalten Sie bei
Verbände des Zimmerer- und Holzbaugewerbes für Mitteldeutschland e.V.

Wölkauer Weg 1
D-04129 Leipzig
Telefon 03 41/46 76 20
E-Mail info@zimmerer-mdl.de